

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

10

12. März 2005
59. Jahrgang
Seiten 441-484

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 441

Wiss. Assistent Dr. Christian Hofmann, LL.M.oec.int.,
Berlin

Schadensverteilung bei Missbrauch der ec-Karte

Seite 450

Wiss. Assistent Dr. Boris Schinkels, LL.M., Heidelberg

Warum die Geldkarte keine Zahlungskarte im Sinne
des § 676h BGB ist – Zur Belastung des berechtigten
Inhabers der Geldkarte mit dem Drittmissbrauchsrisiko
schon durch dispositives Recht

Seite 456

Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters, Hamburg

Zwei unterschiedliche Widerrufsbelehrungen für ein
und denselben Personalkreditvertrag?

Seite 459

BGH, 26.1.2005

Zur Kündigung eines Verbraucherkreditvertrags (hier:
Finanzierungsleasingvertrag) wegen Zahlungsverzugs
des Verbrauchers

Seite 462

BGH, 18.1.2005

Anlegung eines Sparbuchs durch einen nahen Ange-
hörigen auf den Namen eines Kindes als Zuwendung
auf den Todesfall

Seite 463

a) OLG Brandenburg, 8.9.2003

b) BGH, 21.12.2004

Zur Wirksamkeit der notariellen Vollstreckungsunter-
werfungserklärung eines Fondszeichners

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Wiss. Assistent Dr. Christian Hofmann, LL.M.oec.int., Berlin Schadensverteilung bei Missbrauch der ec-Karte – Zugleich Besprechung des Urteils des BGH vom 5. Oktober 2004 = WM 2004, 2309 –	441
Wiss. Assistent Dr. Boris Schinkels, LL.M., Heidelberg Warum die Geldkarte keine Zahlungskarte im Sinne des § 676h BGB ist – Zur Belastung des berechtigten Inhabers der Geldkarte mit dem Drittmisbrauchsrisiko schon durch dispositives Recht	450
Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters, Hamburg Zwei unterschiedliche Widerrufsbelehrungen für ein und denselben Personalkreditvertrag?	456

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	26.1.2005	Zur Kündigung eines Verbraucherkreditvertrags (hier: Finanzierungleasingvertrag) wegen Zahlungsverzugs des Verbrauchers	459
Bundesgerichtshof	18.1.2005	Anlegung eines Sparbuchs durch einen nahen Angehörigen auf den Namen eines Kindes als Zuwendung auf den Todesfall	462
a) OLG Brandenburg b) Bundesgerichtshof	8.11.2003 21.12.2004	Zur Wirksamkeit der notariellen Vollstreckungsunterwerfungserklärung eines Fondszeichners	463

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht	9.2.2005	Bestellung eines von der Gläubigerversammlung gewählten anderen Insolvenzverwalters anstelle des im Beschluss über die Verfahrenseröffnung bestellten Insolvenzverwalters	471
Bundesgerichtshof	16.12.2004	Zur Frage der Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens bei Vorliegen des Versagungsgrundes des § 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO	472

Bundesgerichtshof	8.12.2004	Zum Umfang der Prozessführungsbefugnis und der Aktivlegitimation eines Zwangsverwalters von im Eigentum des Vollstreckungsschuldners stehenden Grundstücken, die dieser zusammen mit anderen, von einem Dritten hinzugepachteten Grundstücken zu einem einheitlichen Pachtzins (unter-)verpachtet hat	474
OLG Köln	1.6.2004	Unentgeltliche Leistung im Sinne von § 134 InsO bei Sicherung einer fremden Schuld	477
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	14.1.2005	Zur Durchsuchung der Kanzleiräume eines Rechtsanwalts wegen des Verdachts der Geldwäsche	478
Bundesverfassungsgericht	9.2.2005	Zur Durchsuchung bei dem Geschäftsführer einer GmbH wegen des Verdachts der Bestechung im geschäftlichen Verkehr und der Steuerhinterziehung	480
Bundesverfassungsgericht	9.2.2005	Zur Durchsuchung der Geschäftsräume einer Rechtsanwältin- und Steuerberater-GbR wegen des Verdachts der Untreue und Steuerhinterziehung	482
Bücherschau			
	Norbert Horn	Europäisches Finanzmarktrecht Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Gregor Bachmann, Trier	484

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV